

der mit denselben verbündeten Truppen. Auch die aus Rußland im Jahre 1813 zurückkehrenden Ueberreste der großen Armee nahmen ihren Weg durch die Niederlausitz und füllten deren Lazarethe. Ihnen auf dem Fuße folgten russische und preußische Truppen, welche bedeutende Contributionen und Lieferungen dem Lande auferlegten. Nach der Schlacht bei Lützen zogen wieder Abtheilungen der französischen Armee ein; es kam zu dem Gefechte bei Luckau am 4. Juni 1813, in welchem die französischen Truppen zwar durch das v. Bülow'sche Corps zurückgedrängt wurden; jedoch mußte in Folge des am 4. Juni zu Pläswitz abgeschlossenen Waffenstillstandes die Niederlausitz von den preußischen Truppen wieder geräumt werden und blieb sie bis gegen Mitte des Monats August von den Franzosen besetzt, welche bei Luckau, Lübben, Friedland, Lieberose, Fürstenberg und Guben Lager bezogen. Erst nach den beiden siegreichen Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz räumten dieselben das Land. Zunächst rückten preußische Truppen unter den Generalen v. Wobeser und v. Tauenzien ein, welche jedoch bald nach der Völkerschlacht bei Leipzig, in Folge deren ganz Sachsen von den Verbündeten besetzt wurde und unter die Verwaltung eines russischen General-Gouvernements in Merseburg trat, durch russische Besatzung abgelöst wurden. Letztere verblieb bis nach dem Pariser Frieden im Jahre 1814 im Lande und schloß sich dann den aus Frankreich heimkehrenden russischen Herresabtheilungen, welche gleichfalls ihren Weg durch die Niederlausitz nahmen, an.

Die Ausgaben, welche während des vorerwähnten Zeitraumes für den Fourage-Bedarf der sächsischen und der diesen allirten Truppen, für die Requisitionen der feindlichen Armee-Corps, für die Einrichtung und Unterhaltung von Lazarethen, Magazinen u. a. Militär-Anstalten, für die Ausrüstung von 2 Landwehr-Bataillonen und einer entsprechenden Anzahl Cavallerie (i. J. 1814) nöthig wurden, waren nichts weniger, als unbedeutend und alle diese Ausgaben mußten von den Ständen der Niederlausitz bestritten und resp. vertreten werden. Denn die Requisitionen der betreffenden Truppenkörper wurden größten Theils direct an die zur Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten von den Ständen eingesetzte Landes-Deputation gerichtet; andererseits aber hatten die Stände auch durch Landtagschlüsse ein für alle Mal die Uebernahme der an einzelne Communen und Kreise der Niederlausitz gerichteten Requisitionen auf ständische Fonds festgesetzt. Es muß hierbei hervorgehoben werden, daß die Stände es möglichst vermieden, die an die Provinz ergangenen Forderungen und Zumuthungen durch Armee-Lieferanten beschaffen zu lassen. Wäre dies geschehen, so hätte den Forderungen des Krieges kein Ziel gesetzt werden können und es würden dann auch die unmäßigsten zu erfüllen gewesen sein. Deshalb zogen es die Stände vor, so lange Alles aus eigenen Mitteln und aus den Borräthen der Einwohner zu beschaffen, bis nichts mehr vorhanden war und nichts mehr verlangt und genommen werden konnte und ließen sie nur dann die Unterhandlungen mit Lieferanten eintreten, wo das dringende Bedürfniß des Augenblicks befriedigt werden mußte und ihm nicht anders abgeholfen werden konnte. Während man in den Nachbar-Provinzen, namentlich in den Marken, ganz allgemein das Lieferanten-System einschlug und dadurch für den Augenblick zwar den Einzelnen schonte, die ganze Provinz aber mit Schulden überlastete, nahmen die Stände der Niederlausitz auf der Stelle die Kräfte